

Arndt, Helmut

Article — Digitized Version

Die wirtschaftliche Macht: Überlegungen anlässlich der 100jährigen Wiederkehr der Eisenacher Tagung

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Arndt, Helmut (1972) : Die wirtschaftliche Macht: Überlegungen anlässlich der 100jährigen Wiederkehr der Eisenacher Tagung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 52, Iss. 8, pp. 429-438

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134436>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die wirtschaftliche Macht

Überlegungen anlässlich der 100jährigen Wiederkehr der Eisenacher Tagung

Helmut Arndt, Berlin

Vor einem Jahrhundert, am 6. und 7. Oktober 1872, fand in Eisenach die Tagung statt, die zur Gründung der ersten wirtschaftspolitischen Gesellschaft der Welt führte. Zunächst, so heißt es im Aufruf zur Gründung des „Vereins für Socialpolitik“ vom 31. Mai 1873, der u. a. von *Brentano, Hildebrand, Schmoiler* und *Wagner* unterschrieben ist, „wird es darauf ankommen, die Verhältnisse der Arbeiter und deren Beziehungen zu den Arbeitgebern aufzuklären, die Erfordernisse genossenschaftlicher Bildungen festzustellen, ihre gedeihliche Entwicklung zu unterstützen und jede Verständigung der streitenden Parteien zu fördern. In gleicher Weise sollen die übrigen socialen und ökonomischen Probleme der Zeit, wie Gesundheits- und Unterrichtswesen, Verkehrs-, Actien- und Steuerwesen, in Betracht gezogen werden. Wir sind der Überzeugung, daß das unbeschränkte Walten theilweis entgegengesetzter und ungleich starker Einzelinteressen das Wohl der Gesamtheit nicht verbürgt, daß vielmehr . . . das wohlwogene Eingreifen des Staates zum Schutz der berechtigten Interessen aller Beteiligten zeitig wachzurufen ist.“ Mit diesem Aufruf stellten sich die Gründer des „Vereins“ bewußt in Gegensatz zur klassischen Schule und ihrer Epigonen, die unter Berufung auf den naturgesetzlichen Charakter ökonomischer Verläufe eine wirtschaftspolitische Gestaltung der Wirklichkeit grundsätzlich ablehnten.

Wirtschaftliche Macht im Mittelpunkt

Die wirtschaftspolitischen Vorschläge, die von den Gründern des „Vereins“ im Laufe der nächsten Jahre gemacht wurden, waren überaus reichhaltig und nahmen vieles vorweg, was mehr als ein halbes Jahrhundert später unter den Namen Keynes'sche Beschäftigungspolitik oder Galbraith' "coun-

tervailing power" weltweite Anerkennung fand. So forderte *Gustav Schmoller* bereits im Jahre 1874 — also ein Jahr nach der Konstituierung der Gesellschaft — nicht nur Arbeitslosenunterstützung, sondern auch ein Arbeitsbeschaffungsprogramm, um durch „Straßen-, Kanal- und ähnliche Bauten . . .“ in vorübergehenden großen Notzeiten zu helfen¹⁾. Und *Lujo Brentano* stellte im Jahre 1877 fest: „Damit die Freiheit auch für die Schwachen verwirklicht werde, bedarf unsre Zeit . . . eine Ergänzung des individualistischen Systemes der Starken durch ein System der Association der Schwachen.“²⁾ Dementsprechend setzte er sich ähnlich wie *Schmoiler* für die Zulassung der bis dahin verbotenen und verfolgten Gewerkschaften ein. *Adolph Wagner* forderte endlich eine nachträgliche Berichtigung der Einkommensverteilung zugunsten der Ärmsten und zum Nachteil der Reichen, weil er ähnlich wie *Brentano* und *Schmoiler* davon ausging, daß die sich aus dem Produktionsprozeß ergebende Verteilung weniger leistungsbedingt als vielmehr eine Folge bestehender (und nur historisch zu erklärender) Machtunterschiede sei³⁾.

¹⁾ *Gustav Schmoller*: Die Natur des Arbeitsvertrags und der Contractbruch. Schr. d. V. f. Sp. VII, Leipzig 1874, S. 94.

²⁾ *Lujo Brentano*: Das Arbeitsverhältniss gemäß dem heutigen Recht, Leipzig 1877, S. 341.

³⁾ *Adolph Wagner*: Allgemeine oder theoretische Volkswirtschaftslehre, 1. Teil (Grundlegung), Leipzig und Heidelberg 1876, S. 135 (§ 105), S. 135 ff., insb. S. 141, S. 202, S. 205 f. Vgl. auch *Wagners Ausführungen* über die „Schädlichkeit“ des privaten städtischen Grund- und Hauseigentums, ebenda S. 667 ff.

Prof. Dr. Helmut Arndt, 61, ist Direktor der Institute für Volkswirtschaftslehre und für Konzentrationsforschung an der Freien Universität Berlin.

In der Tat stand im Mittelpunkt ihrer Betrachtungen das Problem der wirtschaftlichen Macht bzw. der Machtunterschiede. „In den meisten . . . volkswirtschaftlichen Verhältnissen steht ein Stärkerer einem Schwächeren . . . gegenüber, und kann“, so schrieb *Schmoller* 1874, „dementsprechend einen größeren Gewinn machen, kann ihn eventuell ausbeuten.“⁴⁾ Schmoller geht daher auch relativ ausführlich auf die „Abhängigkeit des einen Contractanten vom anderen und die hieran sich möglicherweise anschließende Ausbeutung“ ein⁵⁾, ohne allerdings Monopolstellung und „Abhängigkeiten“ gegeneinander abzugrenzen.

Unvermögen zur Theoriebildung

Da die Kathedersozialisten von der Beobachtung der Realität ausgingen und nicht aus heroischen Prämissen generell erscheinende Schlußfolgerungen reduzierten, wußten sie auch, daß ein Monopolist nicht nur — wie dies in Cournots Modellen der Fall ist — Preis oder Menge als Aktionsparameter wählen kann, sondern seinen Gewinn auch durch Reduzierung der Qualität wie durch Herabsetzung der Produktdifferenzierung maximiert. Für sie waren endlich auch die Wertungen des Menschen keine von Natur vorgegebene Größe. Schon *Bruno Hildebrand* hat im Gegensatz zu den klassischen Ökonomen in seinem 1848 erschienenen Werk „Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft“ darauf hingewiesen, „daß seine (des Menschen, d. Verf.) Bedürfnisse, seine Bildung, seine Beziehungen zu den Sachgütern wie zu den Menschen niemals dieselben bleiben, sondern . . . sich immer verändern . . .“⁶⁾

Daß die Kathedersozialisten sich gegen die etwa gleichzeitig begründeten Grenznutzenschulen letztlich nicht durchsetzen konnten, lag weniger an einem Mangel neuer und fruchtbarer Ideen, sondern an ihrem Unvermögen, eine der Kompliziertheit ihres Ansatzes entsprechende Theorie zu entwickeln. Dies ist im Grunde nicht verwunderlich. Ähnlich wie Ricardo in seiner Arbeitstheorie begnügten sich auch die Grenznutzenschulen mit 2 Variablen, nämlich Preis und Menge. Derart vereinfachte Modelle führen nicht nur zu „exakten“ Ergebnissen, sondern lassen sich ohne Schwierigkeit mit Hilfe eines Koordinatensystems darstellen, bei dem die Abszisse die Menge der Güter und die Ordinate die Höhe des Preises mißt. Geht man jedoch wie die Vertreter der historischen Schulen — und damit auch die Kathedersozialisten — davon aus, daß es im ökonomischen Bereich außer Preis und Menge noch eine Reihe weiterer Variablen — z. B. Qualität, Produktdiffe-

renzung, Bedürfnisse (und damit zugleich Wertungen) etc. — gibt, so reicht die von der Grenznutzenschule verwandte Methode, von allen anderen Größen außer Preis und Menge zu abstrahieren und trotzdem die aus derart vereinfachten Modellen gewonnenen Ergebnisse mit der Realität zu identifizieren (Methode der — konstant — isolierenden Abstraktion), nicht aus. Der Einfluß der wirtschaftlichen Macht auf ökonomische Verläufe oder Zusammenhänge, den die Kathedersozialisten analysieren wollten, läßt sich aber nur untersuchen, wenn die Größen, die durch die Macht beeinflußt werden, in die Analyse einbezogen werden. Die „Methode der abnehmenden Abstraktion“ erwies sich dabei freilich ebenfalls als nur bedingt brauchbar. Zwar macht es keine allzu großen Schwierigkeiten, in ein Modell neben Preis und Menge noch eine weitere Variable, z. B. Qualität oder Produktdifferenzierung, einzubeziehen, wenn dies auch die geometrische Darstellung erheblich erschwert, aber Modelle mit vier, fünf oder mehr Variablen sind praktisch nicht mehr operabel. Selbst die nicht-euklidischen Geometrien sind bislang nur für eine eng begrenzte Zahl von Dimensionen entwickelt worden. Der Ausweg, die gewählten Prämissen von Modell zu Modell zu variieren⁷⁾, um auf diese Weise nach und nach alle relevanten Variablen in die Modellanalyse einzubeziehen und die Analyse in den einzelnen Modellen durch eine Synthese der gefundenen Ergebnisse zu vervollständigen (Verfahren der variierenden Abstraktion⁸⁾, war den Kathedersozialisten noch nicht bekannt⁹⁾.

Zirkelschluß der Grenznutzenschule

Der Mangel einer der Vielzahl ihrer Variablen entsprechenden Methode machte die Vertreter der jüngeren historischen Schule hilflos im Methodenstreit zwischen Schmoller und Menger¹⁰⁾ und im

⁷⁾ Vgl. Helmut Arndt: Mikroökonomische Theorie, 1. Bd., Berlin 1966, S. 130 ff., S. 164 ff., S. 208 ff.

⁸⁾ Vgl. hierzu meine Besprechung von Eugen Böhmeler: Der Mythos in Wirtschaft und Wissenschaft. In: Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 98 (1967, I.), S. 64*.

⁹⁾ Gustav Schmoller stellt zwar in Zweifel, „daß eine einmal mit Erfolg angewandte Isolierung für alle weiteren Untersuchungen in derselben Wissenschaft bindend sein soll“, aber da er kein Theoretiker war, hat er hieraus keine Konsequenzen gezogen. Vgl. Gustav Schmoller: Zur Methodologie der Staats- und Sozialwissenschaften, Jb. f. Gesetzgebung und Verwaltung im dt. Reich, 7. Jg., Leipzig 1883, S. 242.

¹⁰⁾ Carl Menger: Die Irrtümer des Historismus in der deutschen Nationalökonomie, Wien 1884. — Diese Streitschrift, mit der Menger die vorerwähnte Buchbesprechung Schmollers beantwortet, schließt mit den Worten, die das Niveau dieser Auseinandersetzung charakterisieren: „Mag der Methodiker Schmoller in Hinkunft noch so löwenhaft im Spreesande einherschreiten, die Mähne schütteln, die Pranke heben, erkenntnistheoretisch gähnen; nur Kinder und Thoren werden fürderhin seine methodologischen Gebärden noch ernst nehmen. Durch den weiten Riss in seiner gelehrten Maske wird aber mancher Wissbegierige, leider vielleicht auch mancher Neugierige blicken und die wahre Gestalt dieses Erkenntnistheoretikers mit Heiterkeit und Genugthuung betrachten.“

Mich aber wird für meine geringe Mühe das Bewusstsein entschädigen, auf dem Gebiete der deutschen Nationalökonomie, in mehr als einer Rücksicht, ein gutes Werk gethan zu haben.“

⁴⁾ Gustav Schmoller, a. a. O., S. 93

⁵⁾ Ebenda, S. 98.

⁶⁾ zitiert nach dem von Hans Gehrig herausgegebenen Neudruck, Jena 1922, S. 23.

Streit um die ökonomische Bedeutung der Macht mit Böhm-Bawerk¹¹⁾). Die „schließlich siegreich wirkenden Gegenkräfte, rein wirtschaftlicher Natur“¹²⁾, die nach Böhm-Bawerk nur in Ausnahmefällen einen Einfluß wirtschaftlicher Macht zulassen, sind freilich eine Utopie in einer Welt, die von wirtschaftlichen Strategien, von Kartellen und Konzernen, von staatlichen Gesetzen und Institutionen und den auf diese Gesetze und Institutionen ausgehenden Einflüsse der Lobbies und Pressure Groups gestaltet wird und in der eben nicht nur, wie die Grenznutzenschule in heroischer Vereinfachung unterstellte, Preis und/oder Menge, sondern auch *staatliche Gesetze* und *Verwaltungsakte*, *Qualitäten* und *Wertungen* ebenso wie *Kosten- oder Nutzenvorstellungen* wirtschaftliche Aktionsparameter sind oder zumindest sein können. Macht und ökonomische Gesetzmäßigkeiten schließen sich nicht aus, weil sich ebenso wie „die“ Kosten der Produktionsfaktoren, die von der Klassik als gegeben unterstellt wurden, auch „der“ Nutzen, der in der Grenznutzenschule als vorgegebene Größe erscheint, unter dem Einfluß ökonomischer Macht verändert. Die Kosten- und Nutzenkurven, die von Böhm-Bawerk als gegeben unterstellt wurden, verschieben sich, wenn sich die als „Daten“ gesetzten Größen, d. h. wirtschaftlich relevante staatliche Gesetze oder Institutionen, Qualitäten der Güter, Wertungen der Wirtschaftler u. dgl., ändern oder verändert werden¹³⁾. Wie die klassische Theorie, welche die Preise aus den „Kosten“ der Produktionsfaktoren ableitet, obwohl es sich bei diesen „Kosten“ ebenfalls um Preise handelt, so beruht auch die Lehre der Grenznutzenschule auf einem *Zirkelschluß*: In Modellen, die den Einfluß ökonomischer Macht durch die Wahl heroischer Prämissen ausschließen, sind in der Tat keine Machteinflüsse zu finden. Wer davon ausgeht, daß für alle im Modell nicht ausdrücklich zu Variablen erklärten Größen die „*ceteris-paribus*-Klausel“ gilt, und wer diese Modellprämissen überhaupt nicht variiert, kann nur feststellen, daß „im übrigen alles“ unverändert bzw. unbeeinflusst bleibt. Nur entsprechen diese Prämissen allenfalls den Wunschvorstellungen (oder der Ideologie) ihrer Autoren, aber eben — und dies ist entscheidend — nicht den Bedingungen der Wirklichkeit¹⁴⁾.

Ökonomisch kann Macht in zweierlei Weise eingesetzt werden, um den eigenen Gewinn oder den

eigenen Vorteil auf Kosten eines anderen zu maximieren. Der Mächtigere kann entweder die — objektiven — *Voraussetzungen*, die für das Verhalten des anderen maßgebend sind, verändern oder diesen zu — subjektiven — *Umwertungen* zwingen.

Er verändert die *Voraussetzungen*, wenn er die Produktionsbedingungen variiert, oder wenn er — z. B. mit Hilfe seiner Lobby — die staatliche Gesetzgebung oder Verwaltungsakte beeinflusst. In diesem Fall verändert er das, was die reine Theorie als „*einzelwirtschaftliche*“ oder „*gesamtwirtschaftliche* Daten“ aus der Analyse ausklammert. Der Mächtigere beeinflusst die *Wertungen* der anderen, wenn er sie ihre Abhängigkeit spüren läßt und dadurch dazu nötigt, ihre Leistungen, z. B. ihre Arbeit, die von ihnen eingesetzten Rohstoffe oder den kapitalisierten Wert ihrer Unternehmen niedriger oder die Güter oder Leistungen, die er selbst anbietet, höher einzuschätzen als zuvor.

Zwei Gruppen von Aktionsparametern

Dem Inhaber der Macht stehen somit *zwei Gruppen von Aktionsparametern* zur Verfügung:

Aktionsparameter, die durch Änderung der objektiven Voraussetzungen, z. B. durch Variation der Haltbarkeit der Produkte oder durch Beeinflussung der staatlichen Gesetzgebung, und

Aktionsparameter, die durch Änderung subjektiver Wertvorstellungen und damit durch unter dem Druck der Existenzgefährdung erzwungene Umwertungen Gewinn oder Vorteil des Mächtigeren erhöhen.

Wirtschaftliche Macht kann dabei in dreierlei Weise relevant werden:

durch Beeinflussung makroökonomischer „Daten“¹⁵⁾ mit Hilfe von Lobbies oder Pressure Groups,

durch Beeinflussung mikroökonomischer „Daten“ durch marktbeherrschende Firmen und

durch Beeinflussung der Wertungen anderer Wirtschaftssubjekte.

¹¹⁾ Den Vertretern der Grenznutzenschule ist überdies auch insofern ein Fehler unterlaufen, als sie bereits im Ansatz ihrer Theorie den „Genuß“, den ein Kilo Wein gewährt, mit dem „Nutzen“ gleichsetzen, der sich ergibt, wenn für einen Betrag von 2 Franc zum Preis von 2 Franc je Kilo 1 Kilo Wein eingekauft wird. Der „Genuß“ ist eine vorökonomische und der „Nutzen“ eine ökonomische Größe. Der Nutzen ist der durch die zu bezahlenden Preise der Güter relativierte „Genuß“. Die Grenznutzenschule verfällt daher entweder in einen zweiten logischen Fehler, wenn sie aus dem „Genuß“, der durch keine Preisvorstellungen relativiert ist, die „Nachfrage“ auf einem ökonomischen Markt ableitet, oder in einen zweiten Zirkelschluß, wenn sie die Preisbildung mit Hilfe des — eben durch die Preise der Güter bereits relativierten — „Nutzen“ erklärt.

¹⁵⁾ Es handelt sich nicht um „Daten“, wie die Wirtschaftstheorie unterstellt, sondern — wenn auch in beschränktem Umfang — um *Variablen*. Um den Gegensatz zur herrschenden Lehre zu verdeutlichen, wird hier das Wort „Daten“ in Anführungsstrichen verwandt.

¹¹⁾ Eugen v. Böhm-Bawerk: *Macht oder ökonomisches Gesetz?* Zeitschrift f. Volksw. u. Sozialpol., 23. Bd., Wien, 1914. Zwar gibt Böhm-Bawerk zu, daß im Einzelfall „Daten“ „ziel- und verschoben werden können“ („wenn die Regierung eines Landes durch Landzuweisungen aus Proletariern Grundbesitzer macht“), erkennt aber nicht, daß dies für alle „Daten“ gilt, welche die Grenznutzenschule unterstellt. Vgl. ebenda, S. 270 ff.

¹²⁾ Ebenda, S. 266.

¹³⁾ Vgl. Helmut Arndt: *Recht, Macht und Wirtschaft*, Berlin 1968, S. 101 ff.; ders.: *Ökonomische Theorie der Macht*. In: *Die Konzentration in der Wirtschaft*, Schr. d. V. f. Sp. (NF), Bd. 20, 1. Bd., Berlin 1970, S. 99 ff.

Einfluß von Lobbies und Pressure Groups

Daß der Inhalt staatlicher Gesetze und die Ausgestaltung staatlicher Institutionen durch Lobbies oder Pressure Groups beeinflußt werden, ist außerhalb ökonomischer Lehrbücher allgemein bekannt. Daß sich der Bankier Freiherr von Bleichröder wöchentlich mit Fürst von Bismarck traf, ist ebenso wenig Legende wie Adenauers „Küchenkabinett“, dem die Bankiers Abs und Pferdenges angehörten und das nach einer von Fritz Ullrich Fack übermittelten Äußerung des ehemaligen Präsidenten des BDI, Fritz Berg, ebenfalls fast jede Woche zusammentraf¹⁶⁾.

Es läßt sich auch nicht abstreiten, daß die sog. Magna Charta des Wettbewerbs, das — auch Kartellgesetz genannte — Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, in seinen Vorschriften weitgehend von den unmittelbar interessierten Wirtschaftskreisen geprägt worden ist. Als die Mehrheit für dieses Gesetz fraglich wurde, hat sich der damalige Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium mit den Vertretern der Industrie zusammengesetzt, um einen Kompromiß zu erarbeiten, der im Bundestag wie im Bundesrat akzeptiert werden konnte. Es ist daher auch nicht zufällig, daß sich im Gesetz eine Legaldefinition des Syndikats findet, die dem gesamten wirtschaftswissenschaftlichen Schrifttum widerspricht, indem es ihm als entscheidende Eigenart nicht das gemeinsame Verkaufskontor, sondern die Absicht der Rationalisierung unterstellt. Das Bundeskartellamt hat daher fast alle Syndikate ungeprüft zugelassen, während es harmlosere Kartelle einer eingehenden Prüfung unterzog. Ähnliche Einflüsse haben sich bei vielen anderen Gesetzen bemerkbar gemacht, wobei die Intensität der Einflußnahme mit der wirtschaftlichen Bedeutung der infragestehenden Paragraphen variiert. Ebenso ist die Verwaltung — bei der Vergabe von Aufträgen wie bei der Vergabe von Subventionen — derartigen Einwirkungen ausgesetzt.

Verquickung von wirtschaftlichen und politischen Funktionen

Die Wirtschaftstheorie hat bisher nicht nur von dieser Art von Einwirkungen der Wirtschaftler auf die Abfassung von Gesetzen und Institutionen abstrahiert, was modelltheoretisch noch zu halten wäre, sondern auch unzulässigerweise behauptet, daß dieser von ihr gewählte Modellansatz der Realität entspricht. „Die volkswirtschaftliche Organisation, die Rechtsordnung und die Verwaltungstätigkeit des Staates sind...“, so sagt *Heinrich von Stackelberg*, „... nicht Gegenstand des Wirt-

schaftens... Die Wirtschaft vollzieht sich im Rahmen der staatlichen Ordnung und einer bestimmten sozialen und rechtlichen Organisation. Diese sind der Wirtschaft übergeordnet, sind *Daten* des Wirtschaftsprozesses, jedoch weder seine Ergebnisse noch seine Objekte“¹⁷⁾. Tatsächlich kommen die staatlichen Gesetze und vielfach auch Verwaltungsakte des Staates nicht ohne Einfluß mächtiger Wirtschaftler und Wirtschaftsgruppen zustande und sind insofern nicht *Daten*, sondern *Variable*, die von den Wirtschaftlern als Aktionsparameter eingesetzt werden, um ihre Gewinne zu erhöhen oder um andernfalls auf sie zukommende Gewinnminderungen zu verhindern. Die Unterstellung, daß die staatlichen Gesetze wie die staatlichen Verwaltungsakte derart der Wirtschaft „übergeordnet“ sind, daß sie nur *Daten* für das Wirtschaften, aber weder Ergebnisse noch Objekte wirtschaftlicher Macht sind, ist eine Wunschvorstellung, aber keine Realität. Diese Wunschvorstellung ist gefährlich. Die Vereinigung von wirtschaftlichen und politischen Funktionen — und eine solche Verquickung liegt hier vor — ist die folgenreichste Form der Machtkonzentration. Sie verschafft — ähnlich wie eine Diktatur, wenn auch zwangsläufig in geringerem Umfang — demjenigen, der wirtschaftet, die Möglichkeit, sich sein eigenes Recht zu setzen. Wer den Inhalt staatlicher Gesetze und Maßnahmen staatlicher Verwaltung beeinflussen kann, besitzt insoweit die Möglichkeit, Machtmißbrauch durch staatliche Gesetze zu legalisieren, wie er auch die Möglichkeit besitzt, die Verabschiedung von gesetzlichen Bestimmungen, die den Mißbrauch von Macht verbieten, zu verhindern.

Aktionsparameter marktbeherrschender Anbieter

Mikroökonomische „Daten“ wie Kosten- oder Absatzkurven können — außer von schöpferischen Unternehmen¹⁸⁾ — durch *marktbeherrschende Unternehmen* (einschließlich der Marktführer) beeinflusst werden.

Ein *Anbieter*, der am Markt¹⁹⁾ keine Konkurrenz zu fürchten hat, verändert die Voraussetzungen, nach denen sich die Nachfrager richten, um seinen Gewinn oder seine Muße zu maximieren, wo-

¹⁷⁾ Heinrich von Stackelberg: Grundlagen der theoretischen Volkswirtschaftslehre, Bern 1948, S. 11.

¹⁸⁾ Die Macht schöpferischer Unternehmen ist von anderer Art. Vgl. hierzu H. Arndt, in: *Economic Concentration, Hearings before the Subcommittee on Antitrust and Monopoly of the Committee on the Judiciary, U. S. Senate, XIX. Congress, 2nd Session, Part 7, Washington 1968, S. 3486 ff.*

¹⁹⁾ Unter Markt wird hier nicht ein „Punktmarkt“, an dem völlig unterschiedliche Güter zeit- und raumlos umgesetzt werden, verstanden, sondern ein *Bedarfsmarkt*, d. h. ein Markt, der für die Deckung eines gesellschaftlichen Bedarfs, z. B. des Bedarfs an Kühlschränken, (d. h. also des Bedarfs einer in Zeit und Raum existierenden und mit unterschiedlichen Bedürfnissen ausgestatteten Gesellschaft), relevant ist. Vgl. zum Begriff des Punktmarktes H. v. Stackelberg, a. a. O., S. 220 f. und zum Begriff des gesellschaftlichen Bedarfsmarktes H. Arndt: Mikroökonomische Theorie, a. a. O., S. 32 ff.

¹⁶⁾ Fritz Ullrich Fack: Entwicklungstendenzen des industriellen Lobbyismus in der Bundesrepublik. In: *Interdependenzen von Politik und Wirtschaft*, Festgabe für Gert v. Eynern, Berlin 1967, S. 487 ff.

bei ihm auch die von den Vertretern der Grenznutzenschule beschriebenen Aktionsparameter zur Verfügung stehen:

Er kann — unter den Prämissen Cournots — bei gleichzeitiger Reduzierung der angebotenen Menge den Preis erhöhen.

Er kann — wie im Fall der von Ragnar Frisch beschriebenen Strategie des Optionsfixierers — seinen Nachfragern die „Differentialrente“ wegnehmen.

Außerdem stehen ihm jedoch noch weitere Aktionsparameter zur Verfügung, sobald Kosten- und Absatzkurven nicht mehr als gegeben und damit von ihm unbeeinflussbar unterstellt werden.

Er kann seine *Kosten*(-kurven) senken, indem er die Qualität der Güter durch Verwendung minderwertiger Rohstoffe oder Zutaten reduziert (z. B. durch Verwendung billigerer Tabake bei der Herstellung von Zigarren oder durch die Beimischung von Kleie oder Sägemehl bei der Herstellung von Brot) oder die Zahl der Typen oder Modelle verringert durch sogenannte Standardisierung oder seine Kapazität der optimalen Betriebsgröße annähert, z. B. indem er drei kleinere Werke durch ein großes ersetzt.

Er kann seinen *Absatz* erhöhen (bzw. seine Absatzkurve nach rechts verschieben), wenn er die Haltbarkeit der Güter reduziert (was z. B. das internationale Glühampenkartell getan hat).

Die Aktionsparameter, mit denen der Absatz variiert werden kann, ermöglichen dem Monopolisten in Abweichung von Cournot eine Erhöhung des Gewinns *ohne* Reduktion der Menge. Die Verkürzung der Lebensdauer kann hier den Effekt der Preiserhöhung überkompensieren, so daß der Monopolist trotz gestiegener Preise nicht weniger, sondern mehr als vorher verkauft.

Marktbeherrschender Nachfrager

Ist es — wie im Falle des Monopsons — der *Nachfrager*, der einen Markt beherrscht, so wird es für ihn — dies muß als erstes festgestellt werden — keineswegs immer zweckmäßig sein, den Cournot'schen Aktionsparameter einzusetzen. Denn dies würde bedeuten, daß er weniger als andernfalls bezieht. Schon ein Haushalt, der einen bestimmten Markt beherrscht, wird es sich überlegen, ob er die nachgefragte Menge reduziert, um den Preis zu drücken. Ein Fabrikant, der in der gleichen Lage ist, müßte jedoch mit einer Verringerung der bezogenen Rohstoffe oder Halbfabrikate auch seine eigene Produktion und damit seinen Absatz verringern. Ebenso müßte ein Kaufhaus, das einen Markt beherrscht, eine Reduktion seines eigenen Umsatzes in Kauf neh-

men, wenn es die eingekaufte Menge reduziert. Beides dürften keine lebensnahen Annahmen sein.

Der marktbeherrschende Nachfrager wird jedoch, wenn er Fabrikant ist,

sich gegebenenfalls der von Frisch beschriebenen Strategie bedienen können,

seine Kosten dadurch reduzieren, daß er nur genormte Qualitäten verwendet und den Lieferanten von Investitionsgütern und dergleichen eine höhere Haltbarkeit vorschreibt. Mit zunehmender Haltbarkeit verringert sich unter sonst gleichen Umständen die von ihm bezogene Menge. Maschinen, die länger halten, müssen weniger häufig ersetzt werden.

Ist er Händler, der mit anderen Händlern konkurriert, so wird sein Absatz auf Kosten seiner Konkurrenten steigen, wenn er bessere Qualitäten zu niedrigeren Preisen verkauft. Er wird infolgedessen auch größere Mengen als vorher beziehen, was ebenfalls unter den Annahmen Cournots nicht zu erklären, aber möglich ist, wenn der Nach-



Walter de Gruyter
Berlin · New York

Beiträge zur Geldlehre

Herausgegeben von
Prof. Dr. Rudolf Schilcher

Manfred Neldner

Die Kursbildung auf dem Devisenterminmarkt und die Devisenterminpolitik der Zentralbanken

Großoktav, mit 16 Abb. u. 6 Tab., 181 S., 1970, Geb. DM 44,—.

Jürgen Pahlke

Steuerbedarf und Geldpolitik in der wachsenden Wirtschaft

Großoktav, 154 S., 1970, Geb. DM 32,—.

Horst Georg Koblitz

Einkommensverteilung und Inflation in kurzfristiger Analyse

Großoktav, 245 S., 1971, Geb. DM 76,—.

Vincenz Timmermann

Lieferantenkredit und Geldpolitik

Großoktav, 123 S., 1971, Geb. DM 44,—.

Klaus-Dieter Jacob

Wechselkurs und Leistungsbilanz

Großoktav, 165 S., 1972, Geb. DM 58,—.

Jochen Tiedtke

Zahlungsbilanzausgleich

Mikroökonomische Absorptionstheorie, direkter internationaler Preiszusammenhang und Zahlungsbilanz

Großoktav, mit 22 Abb. u. 4 Tab., 216 S., 1972, Geb. DM 64,—.

frager seinen Anbieter zu Umwertungen und dadurch zu Kurvenverschiebungen zwingen kann.

Diese Überlegungen zeigen zugleich, daß im Gegensatz zu den heroisch vereinfachten Modellen Cournots keine exakte Aussage über den Mengeneffekt der Monopolisierung eines Marktes möglich ist²⁰⁾.

Die von dem Einsatz der verschiedenen Aktionsparameter auf die Menge ausgehenden Einflüsse gleichen sich mehr oder minder aus, so daß der von Cournot im Falle des Monopsons aus der Preiserhöhung abgeleitete Mengeneffekt durch Qualitäts- und Haltbarkeitsvariation nicht nur teilweise kompensiert, sondern sogar überkompensiert werden kann. Die exakten Ergebnisse Cournots ergeben sich auch in diesem Fall nur aus seinen Prämissen.

Beherrschungs-Abhängigkeits-Verhältnisse

Es können schließlich — und dies gilt speziell für bilaterale Beherrschungs-Abhängigkeits-Verhältnisse, in beschränktem Umfange auch für Monopole und Monopsonie — die *Bewertungen* der Kontrahenten Aktionsparameter eines Wirtschafters sein.

Beherrschungs-Abhängigkeits-Verhältnisse — oder einfacher gesagt: Abhängigkeiten — entstehen, wenn — ohne jede Art von Marktbeherrschung — ein einzelner Wirtschaftler derart auf einen anderen Wirtschaftler angewiesen ist, daß er sich dessen Forderungen nicht entziehen kann, ohne seine wirtschaftliche Existenz zu gefährden. Es handelt sich hier also um ein Phänomen sui generis, das streng von dem Fall eines Monopols oder auch dem eines Optionsfixierers abzugrenzen ist²¹⁾, zumal regelmäßig am gleichen Markt auch Wirtschaftler tätig sind, die z. B. infolge ihrer besonderen Qualität — oder dank ihrer Geschicklichkeit — ihre Unabhängigkeit bewahrt haben. Ein Warenhauskonzern z. B., der seinen Lieferanten sog. Mengenrabatte von 40 %, Barzahlungsskonti von 3 % bei Zahlungsfristen von 3 Monaten, Qualitätskontrollen usw. vorschreibt, beherrscht nicht die Märkte, auf denen er dergestalt agiert. Er konkurriert regelmäßig mit anderen Warenhauskonzernen, mit Einkaufszentralen, Supermärkten und mit — immer noch — individuell auftretenden Spezialgeschäften. Ebenso stehen die Lieferanten z. B. von Oberhemden oder Gartengeräten mit anderen Produzenten der gleichen Branche in Wettbewerb. Es handelt sich aber

²⁰⁾ Eben aber dieser „exakte“ Mengeneffekt wird bei Böhm-Bawerk unterstellt. Vgl. Böhm-Bawerk, a. a. O., S. 216 ff.

²¹⁾ Auch wenn es nicht ausgeschlossen ist, daß derjenige, der über Macht dieser Art verfügt, ein Monopol besitzt und wie ein Optionsfixierer handelt. Da jede Monopolisierung zu Abhängigkeiten auf der Marktgegenseite führt, kann das Monopol insoweit auch als Sonderfall der Beherrschungs-Abhängigkeits-Verhältnisse betrachtet werden.

auch nicht, wie angenommen worden ist²²⁾, um eine Optionsfixierung, weil sich die Nachfrager (Anbieter) keineswegs zur Abnahme (Lieferung) einer bestimmten Menge zu einem bestimmten Preis verpflichten, sondern die erzwungenen Vergünstigungen entweder bei Abnahme (Lieferung) einer Mindestmenge oder überhaupt generell „bei etwaigen künftigen Bezügen“ (Lieferungen) verlangen, ohne Rücksicht darauf, wieviel Einheiten des Produktes sie in einem Jahr beziehen. Auch die Abhängigkeit der Arbeiter, die wie etwa zur Zeit von Karl Marx in industriell entwickelten Ländern eine Ausbeutung ermöglichte, läßt sich nicht allein mit Hilfe der Figur des Optionsfixierers erklären. Zwar diktierte der Kapitalist des 18. oder 19. Jahrhunderts seinen Arbeitern sowohl Arbeitslohn wie Arbeitszeit. Die Ursache der Ausbeutung war jedoch keine Monopolstellung²³⁾, da fast stets zahlreiche Fabrikanten miteinander auf den Arbeitsmärkten (besonders bei den am stärksten betroffenen „unqualifizierten Arbeitern“) konkurrierten, sondern das staatlich erlassene Koalitionsverbot, das den *einzelnen* Arbeiter, soweit er nicht über besondere Qualifikationen verfügte, hilflos dem Lohndiktat der Unternehmer auslieferte. Erst die nach Erlaß der staatlichen Koalitionsverbote wachsende Abhängigkeit erklärt, daß ausgerechnet im Verlauf der „industriellen Revolution“ bei steigender Arbeitsproduktivität und zunehmender Arbeitszeit die Wochenlöhne auf das „physiologische Existenzminimum“ reduziert werden konnten.

Durch den Anbieter erzwungene Umwertungen

Auf *Gütermärkten* geben Beherrschungs-Abhängigkeitsverhältnisse dem *Anbieter* die Macht

höhere (als der Marktsituation entsprechende) Preise ohne Reduzierung der abgenommenen Menge durchzusetzen,

den Nachfrager zu zwingen, eine größere Menge zu einem gegebenen Preis abzunehmen, als er dies freiwillig tun würde. (Dies haben z. B. amerikanische Automobilkonzerne in Depressionszeiten bei vielen ihrer Händler mit dem Hinweis erreicht, daß sie andernfalls das Vertragsverhältnis kurzfristig kündigen würden.)²⁴⁾

schlechtere bzw. weniger differenzierte Produkte in gleichen Mengen wie zuvor abzusetzen etc.

Im letzten Fall verringern die Anbieter ihre Kosten, indem sie ihre Kunden zwingen, die Qualitätsverschlechterung bzw. die Verringerung der

²²⁾ S. L. Gabriel: Genossenschaft und Konzentration. In: H. Arndt (Hrsg.), Die Konzentration in der Wirtschaft, a. a. O., S. 490.

²³⁾ Wie Böhm-Bawerk unterstellt, a. a. O., S. 226 ff.

²⁴⁾ Die amerikanischen Automobilproduzenten bedingten sich regelmäßig vierzehntägige Kündigungsfristen aus.

Produktionsdifferenzierung bei ihrer Bestellung außer acht zu lassen, also eine schlechtere Qualität ebenso hoch wie vordem die bessere zu bewerten. Im zweiten Fall erhöhen sie ihren Absatz, indem sie ihre Nachfrager unter Hinweis auf deren Abhängigkeit nötigen, mehr Produkte zu erwerben, als sie dies ohne diesen Druck tun würden. In dieser Notsituation bleibt den Nachfragern somit ebenfalls nichts anderes übrig, als umzuwerten: Ihre Nachfragekurve verschiebt sich infolge der ihnen aufgezwungenen Umwertung nach rechts. Ebenso werden Nachfrager zur Änderung ihrer Wertvorstellungen gezwungen, wenn sie die gleiche Menge zu einem höheren Einkaufspreis beziehen, wenn also z. B. der Fabrikant die Handelsspanne von Händlern unter Hinweis auf deren Abhängigkeit z. B. von 20 % auf 10 % des Verkaufspreises reduziert. Infolge der erzwungenen Umwertung verschiebt sich in diesem Fall die Nachfragekurve der betroffenen Händler nach oben, während der Anbieter seine Güter von sich aus und damit freiwillig entsprechend höher schätzt.

Macht des Nachfragers durch Abhängigkeitsverhältnisse

Die *Nachfrager* an Gütermärkten können andererseits ihre aus bilateralen Beherrschungs-Abhängigkeits-Verhältnissen fließende Macht u. a. verwenden, um von ihren Lieferanten

- Preisnachlässe zu erzwingen, so daß sie billiger einkaufen als andere Kunden,
- bessere Konditionen und längere Zahlungsfristen zu erreichen, als sie anderen Abnehmern gewährt werden,
- höhere Qualitäten und Qualitätskontrollen durchzusetzen, was wiederum anderen Kunden nicht möglich ist,
- nachträglich einen Gewinnausgleich zu verlangen, weil der Lieferant nach Ansicht des betreffenden Nachfragers zu viel (und er selbst zu wenig) verdient hat,
- sich „Meistbegünstigung“ auszubedingen, um an zusätzlichen Preisvergünstigungen, die von anderen Nachfragern dank des Einsatzes ihrer Macht durchgesetzt werden, zu partizipieren,
- den Fabrikanten mit dem Hinweis, andernfalls die Preisbindung zu durchbrechen, zu „Schutzgebühren“ und zum Aufkauf „reimportierter“ Bestände zu überhöhten Preisen zu nötigen und dgl. mehr.

Der Willkür des Mächtigen sind hierbei gegenüber demjenigen, der sich seiner Macht beugt, keine Grenzen gesetzt. Er kann, um den Preis vorschreiben zu können, einen Lieferanten zur Herausgabe seiner Steuerbilanzen und seiner

Kalkulationen anhalten. Er kann die Qualitätskontrolle selbst durchführen, indem er für seine Mitarbeiter jederzeit und ohne Voranmeldung Zugang zu den Betriebsräumen des anderen Unternehmens verlangt. Er kann sich von einem Fabrikanten wahrheitswidrig bescheinigen lassen, daß dessen Kapazität für zusätzliche Aufträge nicht ausreicht, um mit dieser Bescheinigung die Genehmigung für Ost-West-Geschäfte zu erwirken. Und er kann — auch dies ist vorgekommen — sich von seinen Lieferanten schriftlich bestätigen lassen, daß es überhaupt keine Nachfrage macht gibt²⁵).

Wie an Gütermärkten, so lassen sich auch an Kreditmärkten Abhängigkeiten beobachten. Der Mächtigere wird hier in der Regel der Kreditgeber sein. In Ausnahmefällen, wenn sein Schicksal so eng mit dem anderen verbunden ist, daß dessen Konkurs auch die Existenz des Kreditgebers gefährden würde, kann auch der Kreditnehmer der Stärkere sein.

Volkswirtschaftliche Wirkungen wirtschaftlicher Macht

Die volkswirtschaftlichen Wirkungen, die sich aus dem individuellen Einsatz wirtschaftlicher Macht ergeben, sind sehr vielfältig und gehen in jeder Hinsicht weit über das hinaus, was aufgrund der Modellergebnisse der klassischen wie der neoklassischen Schulen (einschließlich der Grenznutzenschule) vermutet werden konnte.

Die Beeinflussung der makroökonomischen Rahmenbedingungen durch Pressure Groups und dergleichen führt zu Gesetzen und Verwaltungsakten, die weniger dem allgemeinen als dem Interesse einzelner Gruppen dienen und verhindert — und zwar nicht nur bei Wettbewerbsgesetzen — die Reformen, die zur Erhaltung und Verbesserung der gesellschaftlichen Ordnung notwendig sind.

Marktbeherrschende Unternehmen erreichen nicht nur durch Reduktion der angebotenen Mengen bei gegebener Kapazität Preiserhöhungen, sondern sie werden auch Qualitäten, die Reichhaltigkeit des Sortiments sowie vielfach die Lebensdauer der Produkte verringern und — last not least — mit den Erweiterungsinvestitionen auch die Rationalisierungsinvestitionen und damit den technischen Fortschritt um ihrer Gewinn- oder Vorteilsmaximierung willen bremsen. Keine Konkurrenz zwingt sie mehr dazu, kostspielige Neuerungen einzuführen, die primär nicht ihnen, sondern den Konsumenten zugute kommen. Je mehr

²⁵ Weitere Angaben finden sich u. a. bei H. Arndt: *Marktmacht auf der Nachfrageseite*. In: *Wirtschaft und Wettbewerb*, 22. Jg. (1972), H. 2, S. 84 ff.

Märkte beherrscht werden, um so geringer wird zugleich die Anpassungsfähigkeit einer Volkswirtschaft an sich verändernde Verhältnisse.

Marktbeherrschende Unternehmen haben die Macht, in Zeiten der Rezession ihre Preise zu erhöhen, weil sie durch Erhöhung ihrer Handelspreisen ein Absinken ihrer Gewinne verhindern wollen. Dies ist eine der entscheidenden Ursachen der *Stagflation*, die erstmals vor einigen Jahren in den USA und in Großbritannien aufgetreten ist und die dadurch ausgezeichnet ist, daß bei zunehmender (oder relativ hoher) Arbeitslosigkeit und bei sinkender (oder unzureichender) Nachfrage die Preise steigen. Unternehmen, die nicht den Markt beherrschen oder sich nicht geschlossen nach einem Marktführer richten, können in Zeiten rückläufiger oder unzureichender Nachfrage ihre Preise nicht erhöhen.

Mißbrauch von Angebots- und Nachfragemacht

Die volkswirtschaftlichen Wirkungen, die sich aus dem Mißbrauch von Nachfrage- und Angebotsmacht ergeben, lassen sich ebenfalls kaum überschätzen. Sind die Fabrikanten in der schwächeren Position, so verlagern sich die Gewinne von der Industrie zu den Banken und zum Handel. Die Industrie kann infolgedessen weniger investieren. Die volkswirtschaftliche Wachstumsrate sinkt quantitativ, weil sich die Zunahme der Arbeitsproduktivität verlangsamt und qualitativ, weil weniger neue oder verbesserte Produkte auf den Markt kommen werden. Beides wirkt sich nachteilig auf die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Bedarfsdeckung und auf die internationale Konkurrenzfähigkeit eines Landes aus. Darüberhinaus ergibt sich eine Verfälschung des Wettbewerbs, die zumindest gegenwärtig weit über das Maß hinausgeht, das von marktbeherrschenden Unternehmen zu befürchten ist. Einmal werden die Fabrikanten selbst unterschiedlich durch den Mißbrauch von Nachfragemacht betroffen. Es können daher Lieferanten, obschon sie besser und billiger produzieren, nur deshalb ausscheiden, weil sie stärker als andere ausgebeutet werden. Zum anderen müssen Einzelhandelsunternehmen, die zu schwach sind, um Vergünstigungen zu erhalten, mit anderen Einzelhandelsfirmen konkurrieren, die dank ihrer Nachfragemacht weit aus niedrigere Preise, bessere Konditionen und bessere und gleichmäßigere Qualitäten durchsetzen können. Auch insofern wird zunehmend der Leistungswettbewerb durch den „Machtwettbewerb“ verdrängt, so daß heute schon vielfach unter einer „Leistungsgesellschaft“ eine Gesellschaft verstanden wird, in der nicht der Bessere, sondern der Mächtigere den größeren Erfolg hat. Im übrigen ist auch zu bedenken, daß Ausbeutung weitergewälzt werden kann. In Japan verdienten

noch in der jüngeren Vergangenheit die Arbeiter in den Zuliefererbetrieben, die dem Diktat großer Industriekonzerne ausgesetzt waren, trotz längerer Arbeitszeit rd. 40 % weniger als die Arbeiter in den Konzernen. Daß die wirtschaftliche Macht die *Verteilung* in elementarer Weise beeinflussen kann, dürfte allein schon angesichts der Tatsache, daß die Löhne nach Einführung des staatlichen Koalitionsverbotes selbst in der „industriellen Revolution“ bei stark steigender Arbeitsproduktivität auf das physiologische Existenzminimum fielen, und angesichts der Tatsache, daß erst durch das Gegengewicht starker Gewerkschaften die Arbeiter an den Produktivitätssteigerungen beteiligt wurden, kaum zu bezweifeln sein.

Fruchtbarer Ansatz der Kathedersozialisten

Rückblickend zeigt sich somit, daß der Ansatz der Kathedersozialisten fruchtbarer war als der Ansatz der heute immer noch herrschenden Grenznutzenschule, der Infolge seiner heroischen Vereinfachung zwar *formal* exakte Ergebnisse ermöglichte, jedoch *materiell* der Vielfalt der realen Möglichkeiten des Einsatzes wirtschaftlicher Macht nicht gerecht wurde. Dies schließt freilich nicht aus, daß die Modelle der Grenznutzenschule als *Ausgangspunkt* für eine der wirtschaftlichen Wirklichkeit in ihrer ganzen Vielfalt entsprechenden Theorie zu verwenden sind.

In Bonn findet in diesem Jahr aus Anlaß der 100-jährigen Wiederkehr der Eisenacher Tagung eine Jubiläumstagung des Vereins für Socialpolitik statt, die dem Thema „Macht und ökonomisches Gesetz“ gewidmet ist. Ob es auf dieser Tagung gelingt, dem Geist der Gründer dieser Gesellschaft dadurch gerecht zu werden, daß zu ihrer Fragestellung ein die Probleme voll erfassender theoretischer Ansatz gefunden wird, oder ob es wieder dabei bleibt, daß — um es in der Sprache der Kathedersozialisten zu formulieren — aus hypothetischen Annahmen nur hypothetische Schlußfolgerungen gezogen werden, die den realen Problemen nicht gerecht werden, bleibt abzuwarten. Langfristig freilich wird sich jedenfalls kaum die Erkenntnis unterdrücken lassen, daß die Kathedersozialisten zwar in der Theorie, die Vertreter der Grenznutzenschule aber gegenüber der Macht, und damit gegenüber dem Machtmißbrauch und der Ausbeutung, versagt haben. Keine der großen sozialen Errungenschaften der letzten hundert Jahre — Arbeiterschutzgesetzgebung, Altersversorgung, Invaliditätsvorsorge, Arbeitslosenversicherung, Beschäftigungsprogramme, Lohnschiedsgerichte, Gewinnbeteiligung, Investivlohn, Sozialmieten und dergleichen — sind von der Grenznutzenschule angeregt worden, bei allen aber haben die Kathedersozialisten zumindest Pate gestanden.